

## **Richtlinien der Stadt Kornwestheim für die Ausgabe einer Kornwestheim-Card (ehemals Familienpass) A 4.03**

Der Gemeinderat der Stadt Kornwestheim hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 die folgende Änderung der Richtlinien mit Wirkung zum 01.03.2015 beschlossen.

### **§ 1**

#### Berechtigter Personenkreis

- Bürgerinnen und Bürger Kornwestheims die Leistungen nach dem SGB II beziehen;
- Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld;
- Asylbewerber
- Teilnehmer eines freiwilligen sozialen, kulturellen, oder ökologischen Jahres;  
Bundesfreiwilligendienstleistende
- alle Personen deren tatsächliches Einkommen unter den festgelegten Grenzen liegt (siehe unten);

| Haushalte mit Erwerbstätigen (Netto) |                          |            |
|--------------------------------------|--------------------------|------------|
| Anzahl der Kinder                    | Singles/Alleinerziehende | Paare      |
| 0                                    | 1.050 Euro               | 1.480 Euro |
| 1                                    | 1.620 Euro               | 1.830 Euro |
| 2                                    | 1.960 Euro               | 2.150 Euro |
| 3                                    | 2.300 Euro               | 2.470 Euro |
| 4                                    | 2.640 Euro               | 2.790 Euro |
| 5                                    | 2.980 Euro               | 3.110 Euro |

Erhöhung des Betrages für jedes weitere Kind im Haushalt bei Singles/Alleinerziehenden um 340 Euro und bei Paaren um 320 Euro.

| Haushalte ohne Erwerbstätige (Netto) |                          |            |
|--------------------------------------|--------------------------|------------|
| Anzahl der Kinder                    | Singles/Alleinerziehende | Paare      |
| 0                                    | 780 Euro                 | 1.180 Euro |
| 1                                    | 1.350 Euro               | 1.530 Euro |
| 2                                    | 1.690 Euro               | 1.850 Euro |
| 3                                    | 2.030 Euro               | 2.170 Euro |
| 4                                    | 2.370 Euro               | 2.490 Euro |
| 5                                    | 2.710 Euro               | 2.810 Euro |

Erhöhung des Betrages für jedes weitere Kind im Haushalt bei Singles/Alleinerziehenden um 340 Euro und bei Paaren um 320 Euro.

## § 2

### Vergünstigungen

Die Kornwestheim-Card ermöglicht folgende Vergünstigungen:

1. Ermäßigung der Kosten bei allen städtischen kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, einschließlich aller Museen um 50%;
2. Ermäßigung des Eintrittes für das Alfred-Kercher-Bad um 50 %;
3. Erstattung für Monatskarten, Jahreskarten für den ÖPNV für die Tarifzonen 34, 20 und 10 um 50 %,;
4. Erstattung für Veranstaltungen der Volkshochschule des Landkreises Ludwigsburg um 50 %,;
5. Ermäßigung der Gebühren der städtischen Musikschule (ausgenommen Einzelunterricht) um 50 %,;
6. Ermäßigung der Gebühren für die Kindersportschule um 50 %;
7. Erstattung der Mitgliedsbeiträge von Kornwestheimer Sportvereinen um 50 %; (ausgenommen Einzelförderungen und sonstige Gebühren)
8. Ermäßigung der Gebühr von Kornwestheimer Kulturvereinen um 50 %;
9. Ermäßigung der Gebühren für die Kunstschule Labyrinth um 50 %;
10. Ermäßigung für der „besondere Film“ im Capitol um 50 %;
11. Stadtrandfreizeiten – Ermäßigung um 1,55 EUR je Tag
12. Ermäßigung der Elternbeiträge in Kindergärten und Kindertagesstätten nach der Kindergartenordnung, inklusive der Mittagsverpflegung (auch in Schulen);
13. Zuschuss bei Schullandheimaufenthalten (Vogelhof und Strümpfelbrunn) nach den Schullandheimrichtlinien.

## § 3

### Verfahren

1. Die Kornwestheim-Card wird auf Antrag vom Bürgerbüro Jakob-Sigle-Platz 1, Rathaus an den berechtigten Personenkreis kostenlos ausgegeben.

Es sind der Kindergeldbescheid und Einkommensnachweise vorzulegen. Hierzu zählen beispielsweise Verdienstbescheinigungen des Arbeitgebers, Rentenbescheid, Bescheid der Agentur für Arbeit oder der Krankenkasse bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Da alle Personen ab dem 10. Lebensjahr eine eigene Kornwestheim-Card erhalten, sind bei der Antragstellung Lichtbilder für diese Personen mitzubringen.

2. Die Kornwestheim-Card gilt ein Jahr nach Ausstellung. Sie kann bei Vorliegen der Voraussetzungen verlängert werden.
3. Verloren gegangene Kornwestheim-Cards werden innerhalb der Geltungsdauer nicht ersetzt.
4. Die Kornwestheim-Cards sind unverzüglich dem Bürgerbüro zurückzugeben, wenn die Cardinhaber aus Kornwestheim verziehen oder die sonstigen Voraussetzungen entfallen.